

# Abnahmeprotokoll

## über die ordnungsgemäße Errichtung einer Kleinkläranlage

gemäß Art. 61 BayWG sowie nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA 2010) gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 22. Dezember 2010

### 1. Bauherr/Betreiber

Name, Vorname:

Anschrift:

### 2. Kleinkläranlage bzw. privater Anschlusskanal

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.:

Gemeinde, Landkreis:

Grundstück-Fl.Nr.: der Gemarkung:

Planung Datum: erstellt von:

Gutachten Datum: Gutachter:

Datum des wasserrechtlichen Bescheids/der Mitteilung vom Eintritt der wasserrechtlichen Erlaubnis durch Zulassungsfiktion bzw. Antragsdatum nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG oder Datum des Gutachtens zur Indirekteinleitung (Anlage A):

Umfang der erlaubten bzw. nach Anlage A begutachteten Benutzung: EW <sup>1)</sup>

Baubeginn: Baufertigstellung:

Ausführende Firma:

#### mechanische Vorbehandlungsstufe:

Absetzgrube  Ausfualgrube  Volumen m<sup>3</sup>

#### Anlagentyp:

Filtergraben  Filterschacht  Pflanzenbeet  Abwasserteich  Tropfkörper  
 Tauchkörper  Belebungsanlage  SBR-Anlage  Membrananlage  privater Anschlusskanal

Bauaufsichtliche Zulassung Nr.: Datum:

#### Reinigungsstufe:

C  N  D  +P  +H

<sup>1)</sup> Angabe ist Grundlage für eine Förderung nach RZKKA.

**Die neu errichtete Kleinkläranlage ergänzt/ersetzt**

- eine bislang rein mechanisch reinigende Kleinkläranlage (Grube).
- eine bereits mechanisch-biologisch reinigende Kleinkläranlage.
- Bislang ist keine Kleinkläranlage vorhanden. Hatte das Gebäude zum Stichtag 1. Januar 2002 Abwasseranfall?  ja  nein

**3. Überprüfung der Anlage**
**3.1 Ortseinsicht am:**

Teilnehmer:

**3.2 Feststellungen**

- |   |   |                               |   |
|---|---|-------------------------------|---|
| • Anlage ist betriebsfähig  | <input type="checkbox"/> ja               | <input type="checkbox"/> nein |   |
| • Anlage entspricht der Planung   | <input type="checkbox"/> ja               | <input type="checkbox"/> nein |   |
| • Anlage entspricht der wasserrechtlichen Erlaubnis   | <input type="checkbox"/> ja               | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> entfällt bei privaten Anschlusskanälen               |
| • eine mechanische Vorbehandlungsstufe wurde neu errichtet  | <input type="checkbox"/> ja <sup>2)</sup> | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> entfällt bei privaten Anschlusskanälen <sup>2)</sup> |
| • eine biologische Reinigungsstufe/ein privater Anschlusskanal wurde erstmals errichtet   | <input type="checkbox"/> ja               | <input type="checkbox"/> nein |   |
| • Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält weiter gehende Anforderungen bzw. bei privaten Anschlusskanälen: Für den Ortsteil sind weiter gehende Anforderungen gestellt | <input type="checkbox"/> ja <sup>3)</sup> | <input type="checkbox"/> nein |   |
| • Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung liegt vor <sup>4)</sup>   | <input type="checkbox"/> ja               | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> entfällt   |
| • Dichtheitsprüfung durchgeführt am:  | <input type="checkbox"/> ja               | <input type="checkbox"/> nein |   |
| durch:  |   |                               |   |
| • Betriebs- und Wartungsanleitung liegt vor   | <input type="checkbox"/> ja               | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> entfällt bei privaten Anschlusskanälen               |

**3.3 Folgende Abweichungen von der begutachteten Planung und/oder der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden festgestellt:**
**3.4 Folgende Maßnahmen sind noch durchzuführen:**

<sup>2)</sup> Bestätigung ist Grundlage für eine zusätzliche Förderung nach Nr. 5.2 RZKKA. Beim Bau privater Anschlusskanäle nach Nr. 2.1.4 RZKKA wird diese Pauschale ohne weitere Nachweise gewährt.

<sup>3)</sup> Bestätigung ist Grundlage für eine zusätzliche Förderung nach Nr. 5.3 RZKKA.

<sup>4)</sup> Gilt für serienmäßig hergestellte biologische Stufen.

#### 4. Ergebnis der Überprüfung

Die Anlage wurde entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. dem Gutachten zur Indirekteinleitung nach den Anforderungen des § 60 WHG errichtet  ja<sup>5)</sup>  nein

Ort, Datum:

Stempel

Unterschrift der/des anerkannten privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft

**Je eine Fertigung an:**

- Kreisverwaltungsbehörde
- Bauherr (für Förderantrag)
- Bauherr
- Projektakt

**Hinweis:**

Die Betreiber von Kleinkläranlagen haben diese gemäß Art. 60 BayWG zwei Jahre nach Abnahme durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) bescheinigen zu lassen.

Die erste Bescheinigung ist bis zum \_\_\_\_\_ der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

<sup>5)</sup> Bestätigung ist Grundlage für eine Förderung nach RZKKA.